

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 21-26/1529

Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen

Friedberg, den 17.07.2025
60/3-Tom

| Beratungsfolge | |
|---|--------------|
| Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen) | Entscheidung |
| Ortsbeirat des Stadtteils Kernstadt | Zur Kenntnis |
| Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr | Entscheidung |
| Haupt- und Finanzausschuss | Entscheidung |
| Stadtverordnetenversammlung | Entscheidung |

Titel

Förderung von Handel & Nahverkehr – Aktionen im Advent

Beschlussentwurf:

- (1) Die Verwaltung wird beauftragt, an den Adventswochenenden 2025 eine kostenlose ÖPNV- Nutzung anzubieten. Die Kosten hierfür betragen 3.500€ für die tarifgebietsübergreifenden Fahrten zwischen das Tarifgebiet 2501 Gemarkung Friedberg und 2520 Gemarkung Bad Nauheim. Dies gilt für Busfahrten wie auch für Zugfahrten oder den AST-Verkehr.
- (2) Dem gebührenfreien Parken an den vier Adventssamstagen in der Innenstadt von Friedberg für das Jahr 2025 wird zugestimmt.
Die Höchstparkdauer in den einzelnen Parkbereichen ist auch an den Adventssamstagen zu beachten.
- (3) Der Gutscheinaktion „Ne guude Sache“ zur Erhöhung der Besucherfrequenz, Belebung des Einzelhandels und der Gastronomie sowie zur Bekanntmachung der Park- und ÖPNV-Möglichkeiten wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Zu (1) kostenloser ÖPNV

Wie im vergangenen Jahr sollen auch in diesem Jahr an den Adventswochenenden kostenlose Freifahrten angeboten werden. Der RMV hat die neuen Kalkulationsgrundlagen festgelegt und an uns übermittelt (siehe Anlage). Folgende Wochenenden sind davon betroffenen: 29.11./30.11., 6./7.12., 13./14.12. und 20./21.12.2025.

Kosten:

Nur Friedberg: Sollte Bad Nauheim keine Freifahrten anbieten und somit Freifahrten nur in Friedberg angeboten werden, muss lediglich die Preisstufe 1 für das Tarifgebiet 2501 abgedeckt werden. Der von der VGO kalkulierte Erlösausfall beträgt in diesem Fall 1.500 € (brutto).

Sobald Bad Nauheim den kostenlosen Nahverkehr ebenfalls anbietet, steigen die Kosten auf 3.500 €, aufgrund der mehr Auswahl an Verkehrsmittel wie die Buslinie FB-34 sowie des Zugverkehrs zwischen Friedberg und Bad Nauheim.

Folgende Vorteile ergeben sich durch das Angebot einer kostenlosen Nutzung des ÖPNVs:

- I. **Förderung des öffentlichen Nahverkehrs:** Die kostenlosen Freifahrten fördern die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Durch die erhöhte Nutzung des ÖPNV wird der Individualverkehr reduziert, was zu einem vermindernden Parkdruck führen kann.
- II. **Umweltfreundlichkeit:** Durch die vermehrte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird der CO2-Ausstoß reduziert, was einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leistet.
- III. **Attraktivität der Innenstadt:** Die kostenlosen Fahrten machen den Besuch der Innenstadt attraktiver, was den Einzelhandel und die Gastronomie stärkt.
- IV. **Soziale Teilhabe:** Kostenlose Fahrten ermöglichen auch finanziell schwächeren Bürgern die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und den Besuch von Veranstaltungen.

Zu (2) Gebührenfreies Parken

Bereits seit dem Jahr 2011 wird das gebührenfreie Parken an den vier Adventssamstagen in der Friedberger Innenstadt auf Basis der jeweiligen Beschlüsse der städtischen Gremien angeboten. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung und des Einzelhandelsverbandes waren seitdem durchweg positiv. Auch in vielen anderen Kommunen hat sich das kostenlose Parken an den Adventssamstagen zwischenzeitlich durchgesetzt.

Aufgrund dieser positiven Rückmeldungen und der gewonnenen Erfahrungen soll das gebührenfreie Parken im Innenstadtbereich von Friedberg erneut für das Jahr 2025 ermöglicht werden. Dies bedeutet Planungssicherheit und eine zusätzliche Unterstützung des Friedberger Einzelhandels.

Die Höchstparkdauer sollte wie in den vergangenen Jahren beibehalten werden, da bereits negative Erfahrungen mit Dauerparkern gemacht wurden.

Kosten

Die entfallenden Parkgebühren belaufen sich auf ca. 8.000 €.

Zu (3) Gutscheinaktion „Ne guude Sache – Advents-Edition“

Um das Angebot zusätzlich zu bewerben und einen weiteren Anreiz für einen Besuch der Friedberger Innenstadt in der Adventszeit zu schaffen, soll eine Gutscheinaktion ergänzt werden. Mit geringem Mitteleinsatz und minimalem Verwaltungsaufwand lässt sich eine hohe Beteiligung erzielen – dank der bewusst niedrigschwelligen Ausgestaltung für Kund*innen und Gewerbetreibende. Vergleichbare Aktionen, etwa in Wetzlar, sind inzwischen fester Bestandteil der Maßnahmen zur Innenstadtbelebung durch die Wirtschaftsförderung.

Inhalt der Aktion:

Kund*innen, die in der Innenstadt für mind. 50 € einkaufen und den Kassenbon an eine dafür eingerichtete E-Mail-Adresse schicken, nehmen so an einer Verlosung teil.

- Im November erfolgt wöchentlich eine Auslosung mit einem Gutscheinwert von 100 €, ausgegeben in 4 x 25 €.
- Im Dezember finden zwei Auslosungen pro Woche statt mit Gewinnen von 100 € bzw. 150 €, ebenfalls in 25 €-Teilbeträgen.

Die Ausgabe in kleinen Teilbeträgen ermöglicht eine breite Einlösung bei lokalen Frequenzbringern. Die Gutscheine werden direkt vor dem Laden überreicht, in dem der „Gewinnereinkauf“ getätigter wurde – mit Foto und Social-Media-Post.

Ziele der Aktion „Ne guude Adventszeit

Um das Angebot zusätzlich zu bewerben und einen weiteren Anreiz für einen Besuch der Friedberger Innenstadt in der Adventszeit zu schaffen, soll eine Gutscheinaktion ergänzt werden. Mit geringem Mitteleinsatz und minimalem Verwaltungsaufwand lässt sich eine hohe Beteiligung erzielen – dank der bewusst niedrigschwelligen Ausgestaltung für Kund*innen und Gewerbetreibende. Vergleichbare

Aktionen, etwa in Wetzlar, sind inzwischen fester Bestandteil der Maßnahmen zur Innenstadtbelebung durch die Wirtschaftsförderung.

I. Frequenz steigern:

- a. Die Weihnachtszeit gezielt nutzen, um mehr Menschen bewusst in die Kernstadt und die Kaiserstraße zu bringen.

II. Gutscheine als Anreiz und Geschenk:

- a. Wer lokal einkauft, kann doppelt profitieren – mit der Chance auf einen Gutschein, der auch als Geschenk weitergegeben werden kann.

III. Direkter Nutzen für den Handel:

- a. Die Gutscheine werden nur vor Ort eingelöst – das Geld fließt direkt zurück in den Friedberger Einzelhandel oder die Gastronomie.

IV. Sichtbarkeit für Betriebe & Partner*innen:

- a. Die wöchentlichen Gutscheinübergaben sorgen für Aufmerksamkeit – das Bildmaterial kann
- b. von der Stadt und den Betrieben weiterverwendet werden.

V. Besucherlenkung & Verkehrsberuhigung:

- a. QR-Codes auf der Rückseite der Flyer und Gutscheine verweisen auf alternative Parkplätze (z. B. Stadthalle, Bahnhof, Seewiese). Zusätzlich gibt es Hinweise auf kostenfreie ÖPNV-Angebote an den Adventssamstagen.

VI. Stärkung des Gemeinschaftsgefühls:

- a. Händler*innen, Bürger*innen und die Stadt ziehen gemeinsam an einem Strang – sichtbar, sympathisch und weihnachtlich.

Zeitraum:

Die Bewerbung der Aktion startet ab dem 1. Oktober, gefolgt von der Auslage von Flyern in Geschäften ab dem 25. Oktober. Der offizielle Aktionsstart ist am 1. November. Ab diesem Datum findet wöchentlich eine Verlosung statt, beginnend am:

- 4. November – Erste Ziehung (100 €)
- 11. November – Zweite Ziehung
- 18. November – Dritte Ziehung
- 25. November – Vierte Ziehung

Ab dem 2. Dezember beginnt das Advents-Special mit erweiterten Gewinnmöglichkeiten:

- 2. Dezember – Erste Advents-Ziehung: Einführung eines zweiten Preises
- 9. Dezember – Zweite Advents-Ziehung
- 16. Dezember – Dritte Advents-Ziehung
- 22. Dezember – Vierte und letzte Advents-Ziehung

Der Aktionshöhepunkt liegt im Dezember, insbesondere durch die gestaffelten Adventsziehungen. Der Einlöseschluss für die Gutscheine ist der 28. Februar des Folgejahres.

Bereich:

Geplant ist es, die Innenstadt robust abzubilden, also möglichst vielen Einzelhändler*innen und Gastronomen die Teilnahme zu ermöglichen. Eingeschlossen ist die Hanauer Straße bis zur Nummer 22. Der Teilnehmerbereich wird im angehängten Plan dargestellt (Anlage 2).

Ausgeschlossen sind Wettbüros, Kioske und Lebensmittelvollversorger.

Kostenübersicht für die Aktion „Ne guude Adventszeit“

| Posten | Menge | Gesamtkosten (€) | Bemerkung |
|-------------------------------|-------------------------|------------------|---|
| Standard-Ziehungen (November) | 4 x 1 Gutschein á 100 € | 400 € | Jeweils 1 Ziehung pro Woche im November |
| Advents-Special (Dezember) | 4 x 1 Gutschein á 150 € | 600 € | Jeweils 1 Ziehung „1.Platz“ pro Woche im Dezember |
| | 4 x 1 Gutschein á 100 € | 400 € | Jeweils 1 Ziehung „2.Platz“ pro Woche im Dezember |
| Summe Gutscheine | | 1.400 € | |
| Flyer-Gestaltung | | 1.600 € | Hochwertige Gestaltung im |

| | | | |
|--------------------------------|--|----------------|-------------------------------|
| (einmalig) | | | Weihnachtskarten-Stil |
| Druckkosten Flyer & Gutscheine | | 500 € | Verteilung über Einzelhändler |
| Gesamtkosten | | 3.500 € | |

Hinweis zur Haushaltsdeckung:

Die notwendigen Mittel in Höhe von 3.500 € werden unter der Kostenstelle Wirtschaftsförderung in den Haushaltsansätzen für

- Öffentlichkeitsarbeit (Sachkonto 6861000) sowie
- Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (Sachkonto 6179000)

berücksichtigt und sind für das Jahr 2025 anteilig bereits gedeckt.

Rechtslage:

Gemäß § 195 BGB beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Gutschein ausgestellt wurde (§ 199 Abs. 1 BGB).

Da es sich bei den Gutscheinen um freiwillige Leistungen im Rahmen einer befristeten Werbeaktion handelt, ist eine kürzere Einlösefrist rechtlich zulässig.

Die zeitliche Begrenzung bis zum 28. Februar des Folgejahres liegt innerhalb des rechtlichen Rahmens und macht die Aktion übersichtlich, haushaltsklar und rechtssicher planbar.

| Finanzielle Auswirkungen: | | <input checked="" type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |
|--|------------|--|--|
| Haushaltsjahr | 2025 | <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt |
| Produkt | 546 Parken | Kostenstelle | 6.792.000 (ÖPNV) 5.68.0000 (Parken) 6.790000 (WF) |
| Investitionsnummer | | Sachkonto | 7174001 (ÖPNV) 5110000 (Parken) 6179000 (WF) 6861000 (WF) |
| Einnahme oder Ertrag | € | Ausgabe oder Aufwendung | 3.500 € (ÖPNV) ca. 8.000 € (Parken) 3.500 € (WF) |
| Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung | | <input checked="" type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |
| Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag | | Friedberg (Hessen), den | |
| Haushaltsjahr | | | |
| Kostenstelle | | | |
| Sachkonto | | | |
| Produkt | | | |
| Investitionsnummer | | (Unterschrift FB Finanzen) | |

Anlage/n:

Anlage 1: Angebot VGO Freifahrten zum Hands-on Festival und im Advent

Anlage 2: Geltungsbereich Gutscheinaktion

Kjetil Dahlhaus
Bürgermeister

Christine Diegel
Erste Stadträtin

Jürgen Schlerf
Amtsleiter

Tobias Brandt
Amtsleiter

Der **Magistrat** hat am beschlossen: F.d.R.:

- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -
-

Der **Ortsbeirat ..Kernstadt.....**

hat am zur Kenntnis genommen: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -
-

Der **Ausschuss f. Energie, Wirtschaft und Verkehr**

hat am beschlossen: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -
-

Der **Haupt- und Finanzausschuss**

hat am beschlossen: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -
-

Die **Stadtverordnetenversammlung**

hat am beschlossen: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -